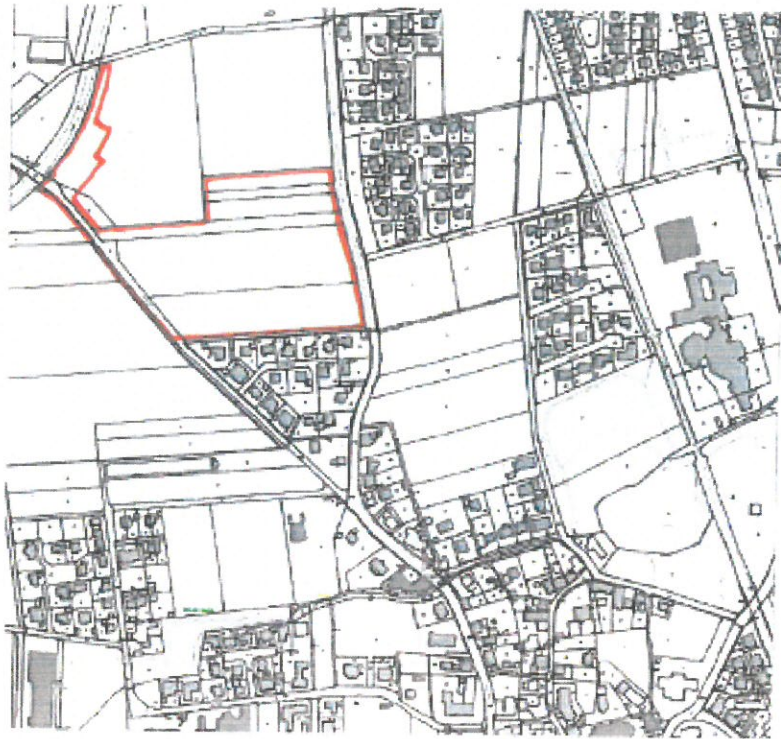


## Amtliche Bekanntmachung

### Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

#### - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Er umfasst den nachstehend ersichtlichen Geltungsbereich:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes i. S. des § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geschaffen werden.

Am 27.11.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, eine freiwillige frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Aufgrund der coronabedingten Restriktionen ist die Durchführung einer öffentlichen Bürgerversammlung derzeit nicht möglich.

Ersatzweise wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 356 „Östlich Westerwieder Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften samt Kurzerläuterung sowie der dazugehöri-

gen Gutachten und Fachbeiträge (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Immissionschutzgutachten zu landwirtschaftlichen Gerüchen, Fachbeitrag Schallschutz, Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung) auf der gemeindlichen Homepage unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht:

<https://www.bad-laer.de/leben/rathaus/gemeindeentwicklung/laufende-bauleitverfahren.html>

Die Öffentlichkeit erhält

**bis einschließlich zum 05. Juni 2020**

nach vorheriger Terminabsprache (Frau Seydel, Tel. 0 54 24 / 29 11 60, Email: [seydel@bad-laer.de](mailto:seydel@bad-laer.de)) während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr und donnerstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung der Planung sowie zur Äußerung.

Bad Laer, den 14. Mai 2020



Avermann  
Bürgermeister

